



AMTSBLATT
der
STADT HORSTMAR

Ausgegeben in Horstmar am 23.05.2022

Nr. 05 / 2022

Lfd. Nr.	Datum	Inhalt Titel	Seite
9	23.05.2022	Bekanntmachung Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren für den Neubau der K 24n Nord in Ibbenbüren	23 - 25

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Horstmar, Kirchplatz 1 – 3, 48612 Horstmar
Druck u. Vertrieb: Bürgermeister der Stadt Horstmar

Das Amtsblatt liegt im Rathaus, Kirchplatz 1-3, Zimmer 10, aus. Hier kann es auch kostenlos abgeholt werden. Außerdem kann es im Internet unter www.horstmar.de eingesehen werden.

Stadt Horstmar

Horstmar, den 23.05.2022

B e k a n n t m a c h u n g

Planfeststellung für den Neubau der K 24n Nord in Ibbenbüren als Westumgehung Laggenbeck beginnend am Kreisverkehr Steinbrinkheide der K 24 Süd / K19, Alstedder Straße, über die K 19 nach Osten in einen neuen Kreisverkehr westlich der Kreuzung der K 19 mit den Gemeindestraßen Kümperweg / Brüder-Grimm-Straße nach Norden bis zu einem neuen Kreisverkehr an der L 501, Osnabrücker Straße, von Bau-km 1+050 bis Bau-km 2+716 und der hiermit im Zusammenhang stehenden übrigen Änderungsmaßnahmen an dem vorhandenen Straßen-, Wege- und Gewässernetz und Anlagen Dritter sowie der Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf dem Gebiet des Kreises Steinfurt

- Anhörungsverfahren -

Die Bezirksregierung Münster führt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die o. a. Baumaßnahme gemäß § 38 des Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in Verbindung mit § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) einen **Erörterungstermin** durch.

Die Erörterung findet **vom 31.05.2022 bis 03.06.2022 in der Aula (1. OG) der Kaufmännische Schulen, Wilhelmstr. 4 - 6, 49477 Ibbenbüren, statt.**

Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

Dienstag, 31.05.2022

- | | |
|-------------------|--|
| 10:00 - 13:00 Uhr | Erörterung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange |
| 14:00 - 16:00 Uhr | Erörterung der Stellungnahmen der anerkannten Umweltvereinigung |

Mittwoch, 01.06.2022

09:30 - 13:00 Uhr Themenbezogene Erörterung von Einwendungen Privater
und
14:00 - 16:00 Uhr

1. Planrechtfertigung
2. Kohlekonversion
3. Verkehr
4. Objektplanung Verkehrsanlage
5. Altbergbau
6. Umwelt- und Naturschutz
7. Bauausführung (u. a. Immissionen in der Bauphase)
8. Immissionen
9. Sonstige Belange

Donnerstag, 02.06.2022

09:30 - 13:00 Uhr Erörterung der Einwendungen Privater, die durch eine
und geplante Grundstücksinanspruchnahme betroffen sind
14:00 - 16:00 Uhr

Freitag, 03.06.2022

09:30 - 13:00 Uhr Erörterung der Einwendungen Privater, die durch eine
geplante Grundstücksinanspruchnahme betroffen sind

Der Zeitbedarf für die Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte kann nicht genau abgeschätzt werden. Eine Verlängerung der Erörterung über 16:00 Uhr (bzw. 13:00 Uhr) hinaus ist daher möglich. Neben der Mittagspause von ca. 13:00 - 14:00 Uhr sind auch kleinere Pausen möglich.

In dem Termin werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und anerkannten Umweltvereinigungen zu dem Plan mit denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, den Betroffenen, den Behörden und dem Vorhabenträger (Kreis Steinfurt) sachlich erörtert.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Verhandlungsleiterin kann Zuhörerschaft, insbesondere Vertreterinnen und Vertreter der Medien zulassen, wenn keine Berechtigten bzw. kein Berechtigter widerspricht. Teilnahmeberechtigt sind nachfolgend genannte Privatpersonen:

- **Einwenderinnen und Einwender** (Personen, die schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen erhoben haben),
- **Betroffene** (Personen, deren Rechte oder Belange von dem Vorhaben berührt werden), sowie deren

- **gesetzliche Vertreterinnen und Vertreter, Bevollmächtigte und Sachbeistände**
(Bevollmächtigte haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben) und
- **Vertreterinnen und Vertreter** der am Verfahren beteiligten Behörden und Verbände.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Ausbleiben einer oder eines Beteiligten auch in Abwesenheit dieser Person verhandelt werden kann, dass verspätete oder formunwirksame Einwendungen von der inhaltlichen Erörterung grundsätzlich ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss des Erörterungstermins beendet ist.

Die form- und fristgerecht eingegangenen Einwendungen werden auch dann im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn die Einwenderin oder der Einwender nicht am Erörterungstermin teilnimmt.

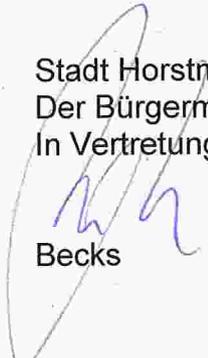
Die detaillierte Tagesordnung und das Informationsblatt zum Erörterungstermin sind ab der 21 KW auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster unter www.brms.nrw.de/go/verfahren -> Planfeststellung Straße (Stichwort: Erörterungstermin – Neubau der K 24n Nord) einzusehen und abrufbar. Dort finden sich auch Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren.

Hinweise aufgrund der aktuellen Lage in der Corona-Pandemie

Angeichts der aktuellen Lage in der Corona-Pandemie werden bei dem Erörterungstermin geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Neuinfizierungen getroffen. Ich möchte Sie bitten, im Gebäude eine Maske (sog. OP-Maske oder FFP2-Maske) zu tragen und diese nur für Redebeiträge abzusetzen.

Die zu beachtenden Maßnahmen in Bezug auf die Corona-Pandemie werden rechtzeitig vor dem Erörterungstermin auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster (Link s. o.) bekanntgegeben und können im Bedarfsfall modifiziert und an die tatsächlich vorherrschende Situation und gültige Rechtslage angepasst werden.

Stadt Horstmar
Der Bürgermeister
In Vertretung



Becks